

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 04. Februar 2010 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 1. Gemeinderatssitzung 2010 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Messner, Vzbgm. Stefan Huber, GV Karl Moser sowie die GR Manfred Höpferger, Barbara Eller-Lagger, Franz Unterberger, Markus Danler (Ersatzmann), Andreas Jaud, Johannes Lamprecht, Florian Lagger, Stephan König, Nikolaus Zöschg, Angelika Egger

Entschuldigt: GV Walter Margreiter und Johannes Kogler sowie GR Gottfried Danler

Nicht erschienen: -----

Es waren 12 (zwölf) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 03.12.2009
2. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Grundstück Gst. 861/10 – Wohnbau Frieden
3. Förderrichtlinien für den Ankauf von Elektrofahrrädern
4. Achenseebahn AG – 7. Mittelfristiges Investitionsprogramm
5. Haushaltsvoranschlag 2010 – Beschlussfassung
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

7. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 03. Dezember 2010 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

2. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gst. 861/10 – Wohnbau Frieden

Bei der Sitzung am 03. Dezember 2010 wurde einstimmig die Auflage des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Gst. 861/10 beschlossen. Gleichzeitig wurde dieser Bebauungsplan vom Gemeinderat auch einstimmig beschlossen. Während der Auflagefrist wurden von Herrn Kurt Ledermaier und von Familie Denoth eine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben. Bezüglich dieser Stellungnahmen liegt auch die raumordnungsfachliche Beurteilung von DI Falch vom 28. Jänner 2010 vor. Diese Stellungnahmen bzw. die raumordnungsfachliche Beurteilung werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Von DI Falch wird empfohlen den Stellungnahmen nicht zu entsprechen und den vorliegenden Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan zu beschließen. Dies wird hauptsächlich damit begründet, dass die Gebäudehöhe der umgebenden Wohnbebauung entspricht. Für das Niveau bzw. die Höhenentwicklung wurden die Festlegungen der Wasserbauverwaltung herangezogen. Auch der höchste Punkt der geplanten Gebäude richtet sich nach diesen Festlegungen. Bei der Erstellung des Bebauungsplanes ist jedenfalls eine bodensparende Bebauung sicherzustellen. Hinsichtlich der zu erwartenden Immissionen wird auf die bereits seit Erstellung des ursprünglichen Flächenwidmungsplanes (1980) vorhandene Widmung „Allgemeines Mischgebiet“ verwiesen. Die geplante Wohnnutzung wird sich sicherlich positiv auf die zulässigen Immissionen auswirken.

Nach Ansicht von GR Zöschg stellt jedenfalls die Definition des „Dachgeschosses“ ein Problem dar. Die im Bebauungsplan enthaltenen Festlegungen werden nochmals detailliert bekannt gegeben. Der Bürgermeister informiert, dass es zwischenzeitlich auch Gespräche bezüglich eines Verkaufes an die Familie Ledermaier gegeben hat. Eine Einschränkung bei den Geschoßen (2

überirdische Geschoße + Dachgeschoß) ist sicherlich schwer machbar, da ja auch die umliegenden Bestandsgebäude eine ähnliche Struktur aufweisen (Bauvorhaben Rainer Ralf, Moser Karl [ehem. TIWAG Ortsstelle], Kurt Ledermaier).

Das Problem stellt das von der Dorfstraße in Richtung Seeache relativ stark abfallende Geländeniveau in Kombination mit den Auflagen des Wasserbaues dar. (Geländeniveau bei Straße ca. 905 m ü. NN; Höhenlagen in der Senke ca. 902,82 m ü. NN. lt. Profil Nr. 83 Gefahrenzonenplan Seeache 1997). Die maximale Gebäudehöhe wurde mit 8,30 m über dem Niveau von 905,30 m ü. NN somit mit 913,60 m ü. NN festgelegt. Das ergibt an der ungünstigsten Stelle eine Gebäudehöhe von ca. 10,78 m vom Urgelände.

Nach Ansicht von GR Jaud könnte auch die ursprüngliche Parzellierung beibehalten werden. Der Bürgermeister erklärt diesbezüglich, dass es mit den Verkäufern bzw. der Wohnbaugesellschaft bereits mehrere Gespräche gegeben hat und die nunmehr vorliegende Variante auch vom Bauausschuss abgesegnet wurde. GR Zöschg erklärt, dass die „Angelegenheit“ erst abgeschlossen ist, wenn alle Rechtsmittel ausgeschöpft wurden. Man sollte jedenfalls auch die Situation bezüglich der Verkehrserschließung nochmals überdenken.

Kurt Ledermaier sen. (Zuhörer) bemängelt speziell, dass bei diesem Bauvorhaben nicht vom ursprünglichen Gelände ausgegangen wird, sondern eine Höhenlage festgelegt wurde. Diese Höhenlage kann man nur wage nachvollziehen, da die absoluten Höhen nicht für alle Bereiche vorliegen.

Der Bürgermeister führt an, dass der wesentliche Punkt bei diesem Bebauungsplan jedenfalls die Höhenentwicklung ist, die sich speziell aufgrund des teilweise stark fallenden Geländes – speziell im westlichen Bereich - auswirkt. Es wird vorgeschlagen, dass man die Gebäude in der Natur aussteckt und die Höhenlage für alle ersichtlich macht. Es wird ein Termin für ein gemeinsames Gespräch mit den betroffenen Nachbarn bzw. dem Bauträger vereinbart. Dabei soll auch die Thematik bezüglich der Zufahrtssituation besprochen werden. Es soll auch besprochen werden, dass auf der Nordseite keine „durchgehende Front“ ausgeführt wird.

3. **Förderrichtlinien für den Ankauf von Elektrofahrrädern**

Die Thematik bezüglich der Förderung des Ankaufes von Elektrofahrrädern wurde bei der letzten Sitzung des Sozialausschusses abgeklärt. Folgende Punkte sollten enthalten sein: Hauptwohnsitz Achenkirch, Förderung ab dem 65igsten Lebensjahr, Vorlage einer Rechnung eines Achenkircher Unternehmens, einmaliger Zuschuss in Höhe von € 200,-, Gewährung ab 01.01.2010, Fahrräder müssen der Straßenverkehrsordnung entsprechen, Befristung bis 31.12.2012. In der Diskussion wird auch die Aufnahme einer Einkommensgrenze bzw. die Streichung des heimischen Unternehmens in Erwägung gezogen. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig die nachstehenden Förderrichtlinien für den Ankauf von Elektrofahrrädern:

Förderrichtlinien für den Ankauf von Elektrofahrrädern

1. FörderungswerberInnen

FörderungswerberInnen können nur natürliche Personen sein, die in der Gemeinde Achenkirch ihren Hauptwohnsitz haben, das 65igsten Lebensjahr vollendet haben, und ein, dieser Förderrichtlinie entsprechendes Elektrofahrrad angekauft haben.

2. Förderungsgegenstand

Gegenstand der Förderung ist der Ankauf von neuen einspurigen Elektrofahrrädern (Pedelects = Pedal Electric Bicycles) die bei einem in Achenkirch ansässigen Unternehmen gekauft wurden. Nicht gefördert werden Gebraucht- und Eigenbaufahrzeuge, Nachrüstsätze für Elektrofahrräder im Selbstbau, sowie gewerblich oder nicht für den privaten Einsatz genutzte Elektrofahrräder. Alle

Elektrofahrräder müssen für den öffentlichen Straßenverkehr geeignet und vom Hersteller für straßentauglich erklärt sein.

3. Art und Umfang der Förderung

Für den Ankauf der unter Punkt 2 genannten Elektrofahrräder wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von € 200,-- gewährt. Pro FördererIn kann maximal ein Elektrofahrrad gefördert werden. Auf die Gewährung des Zuschusses zum Kaufpreis durch die Gemeinde Achenkirch besteht kein Rechtsanspruch.

4. Antrag und Erledigung

Der Förderantrag ist auf Basis dieser Richtlinien spätestens ein Monat nach Ankauf des Elektrofahrrades unter Verwendung des im Gemeindeamt Achenkirch aufliegenden Antragsformulars an die Gemeinde Achenkirch zu richten. Dem Antrag ist der Rechnungsbeleg und ein Zahlungsnachweis in Kopie beizulegen. Der Antrag hat u.a. zu enthalten:

Name und Anschrift des Förderungswerbers
Datum des Ankaufes
Typenbezeichnung
Hersteller
Fahrgestell- oder Rahmennummer
Nummer der Fahrradcodierung (falls vorhanden)

Der Förderungsbetrag bzw. Zuschuss zu den Anschaffungskosten des Elektrofahrrades wird den FörderungswerberInnen bar oder durch Überweisung auf ein bekannt gegebenes Konto ausbezahlt. Unvollständige Förderungsanträge können erst nach Beibringung der vollständigen Unterlagen bearbeitet werden bzw. können erst nach Vorliegen aller Unterlagen als „eingebracht“ gewertet werden.

5. Pflichten des/der FörderungswerberIn

Der/die FörderungswerberIn verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Antrages, den Förderungsgegenstand widmungsgemäß zu verwenden, das Elektrofahrrad zumindest für die Dauer von zwei Jahre im Eigentum zu halten und für Zwecke der eigenen Mobilität zu verwenden.

6. Widerruf bzw. Rückforderung der Förderung

Die Förderung wird von der Gemeinde Achenkirch widerrufen bzw. zurückgefordert, wenn der/die FörderungswerberIn zur Erlangung der Förderung unrichtige Angaben gemacht, maßgebliche Tatsachen verschwiegen hat oder nicht widmungsgemäß verwendet.

7. Geltungsdauer

Die Förderung ist als Impulsaktion zur Unterstützung der Mobilität ausgerichtet. Die Förderungsrichtlinien treten mit 01. Jänner 2010 in Kraft und gelten auf die Dauer von drei Jahren (bis längstens 31. Dezember 2012).

4. **Achenseebahn AG – 7. Mittelfristiges Investitionsprogramm**

Der Bürgermeister informiert über das 7. mittelfristige Investitionsprogramm der Achenseebahn AG für den Zeitraum 2010 – 2014. Dieses konnte mit dem erforderlichen Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen abgeschlossen werden und hat ein Gesamtinvestitionsvolumen von € 3.180.000,--. Dieser Betrag wird wie folgt aufgebracht: 50 % vom Bund, 33 % vom Land, 13 % von den beteiligten Gemeinden und 4 % in Form von Eigenleistungen, wobei auf die Gemeinde Achenkirch ein Betrag von € 13.749,68 jährlich (16,63 %) entfällt. Dieser Betrag könnte sich auf € 10.311,-- reduzieren, wenn sich die Tourismusverbände (Achensee und

Silberregion) beteiligen. Das vorliegende 7. Mittelfristige Investitionsprogramm wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

5. Haushaltsvoranschlag 2010 - Beschlussfassung

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages wurde allen Gemeinderatsfraktionen übergeben. Die Auflage erfolgte vom 13. Jänner 2010 bis 27. Jänner 2010. Der Bürgermeister erläutert kurz die enthaltenen „Klassen“. Bezüglich der Straßensanierungen wird verwiesen, dass im heurigen Jahr der Weg im Bereich Pailnlende jedenfalls saniert werden wird (Zufahrt Kohler/Stidl). Das vorläufige Rechnungsergebnis für das Jahr 2009 beträgt € 950.000,--. Von GR Zöschg wird im Zuge der Diskussion auf die Problematik hinsichtlich der „Gesellschaft“ hingewiesen, da diese Summen im Haushaltsplan der Gemeinde keine Berücksichtigung finden, was jedoch lt. Gemeindeverband immer wieder empfohlen wird. Er weist auch darauf hin, dass Förderungen für den Tourismus enthalten sind und die allgemeine Wirtschaft eigentlich nicht berücksichtigt wird. Der Bürgermeister führt an, dass bei der Wirtschaft die Kommunalsteuer für die Lehrlinge gefördert wird. Bezüglich der Gesellschaft wird vom Bürgermeister erklärt, dass die Kosten für die Abdichtung vom Tourismusverband (Ortsausschuss) übernommen werden. Von der Gemeinde bzw. der Gesellschaft werden noch die verschiedenen zusätzlichen Einrichtungen (z.B. Spielplätze, Kinderbereich, Sprungtürme,...) fertiggestellt werden. Das Projekt „Campingplatz“ wurde nach Ansicht des Bürgermeisters bei der letzten Sitzung der Gesellschaft am 14.01.2010 ausreichend behandelt. Die Neuinvestitionen beim Campingplatzgebäude laufen über diese Gesellschaft, wobei diese durch den laufenden Betrieb gedeckt werden müssen.

Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010 – inklusive Mittelfristiger Finanzplan (MFP) 2011 bis 2013 - mit Einnahmen und Ausgaben im „Ordentlichen Haushalt - OH“ in Höhe von **€ 6.244.400,00** und mit Einnahmen und Ausgaben im „Außerordentlichen Haushalt - AOH“ in Höhe von **€ 824.800,00** festzusetzen – Die Gesamtsumme aus Ordentlichem Haushalt und Außerordentlichem Haushalt beläuft sich auf **€ 7.069.200,00**. Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2013 wird wie folgt festgelegt: 2011 - € 4.933.800,--, 2012 - € 5.199.200,-- und 2013 € 4.768.500,--.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Wohnungsvergabe Urschner – Ablösezahlungen

Es fand eine Begehung der Wohnungen mit den Mietern statt. Von der Arbeiterkammer wurde der Gemeinde ein Sachverständiger für die Festsetzung der Ablöse empfohlen. Über den Sachverständigenverband in Innsbruck wurden mehrere gerichtlich beeidete Sachverständige genannt. Ing. Mag. (FH) Hartmann Lederer würde die Gutachten zu einem Preis von ca. 1.500,-- Euro erstellen. Der Gemeinderat ist einstimmig mit dieser Vorgangsweise einverstanden. Die aufgrund des Gutachtens vorliegenden Zahlen werden akzeptiert, wobei Materialzahlungen der Gemeinde berücksichtigt werden müssen.

b) Verschiedene Termine

12. Februar 2010 – Schützengilde Achenkirch (Faschingsschießen)

13. Februar 2010 – Faschingsumzug Achenkirch

27. Februar 2010 – Gemeindegeschicup Reith im Alpbachtal (Angelika Egger, Stefan Messner, Stefan Huber und Stephan König)

c) Young Village – Jugendbetreuung

GR Egger und Zöschg berichten über den Besuch im Jugendraum. Es lagen kleine Kommunikationsprobleme vor. Es wäre event. sinnvoll, wenn der Gemeinderat die beiden Jugendbetreuer persönlich kennen lernen könnte.

d) Nachttaxi Achenkirch

Nach Ansicht von GR Egger wäre die Einführung eines „Nachttaxis“ sinnvoll. Der Bürgermeister informiert diesbezüglich, dass aufgrund der Aussendung die Nachfrage nach dem „Discobus“ sehr gering war. Mit Herrn Josef Kröll ist wieder ein Taxiunternehmen im Ort, das für solche Fahrten

Gemeinderatssitzung 2010

zur Verfügung steht. Man wird mit Herrn Kröll Verbindung bezüglich einer Bewerbung im Hoangascht aufnehmen.

Ende: 21 Uhr 20

g. g. g.

.....
Bgm. Stefan Messner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)